

### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.09.2006 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ entsprechend dem Lageplan vom 13.09.2006 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 10.10.2006 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ i.d.F. des Lageplanes vom 11.10.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 12.10.2006

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 7. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.10.2006 wurde am 20.10.2006 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 23.10.2006

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ← Firstrichtung
- Ga Garage
- II + D zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem 2. Vollgeschosß von max. 1,0 einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 120 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup> je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

## II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen



### Begründung:

Im derzeit gültigem Bebauungsplan ist für die Grundstücke FINr. 293/6 und 293 Gemarkung Raubling eine gemeinsame Bebauung mit einem Doppelhaus vorgesehen. Diese festgesetzte Bebauung ist durch die bestehende Bebauung auf dem Grundstück FINr. 293 nicht mehr realisierbar. Es wird deshalb für das Grundstück FINr. 293/6 eine selbstständige Bebauung in Form eines Einfamilienhauses festgesetzt.

### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Kirchdorf - Neubeurer - Süd“  
7. Änderung  
FINr. 293/6 Gemarkung Raubling

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.09.2006  
Geändert: 11.10.2006

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING